

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	09.09.2013

Bauvorhaben Koblenzer Str. 79/Goltsteinstraße 20

In Bayenthal wird in der seit längerem bestehenden Baulücke Koblenzer Str. 79/ Ecke Goltsteinstr. 20 ein Bauvorhaben ausgeführt.

Das Baustellenschild weist für das Bauvorhaben aus: „Erteilung einer Baugenehmigung nach § 68 BauO NRW zur Erteilung eines Beherbergungsbetriebes bis zu 30 Betten, hier Boardinghaus für Obdachlose“ (Baugenehmigung Nr. 63/B22/2101/2011).

Die Anwohner sind nicht näher über das Bauvorhaben informiert worden und fürchten um die Sicherheit und Qualität der Wohnsituation in dieser Straße.

Die CDU-Fraktion fragt daher:

1. Was ist an diesem Standort konkret geplant?

Antwort zu 1.

Das Wohnprojekt des Deutschen Roten Kreuzes stellt in der Koblenzer Str. 79/Goltsteinstr. 20 für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten und/oder seelischen Beeinträchtigungen eigenen bezahlbaren Wohnraum in Form von Einzelappartements zur Verfügung. Hier sollen die Betroffenen dann so selbstständig wie möglich und dauerhaft leben können.

Im Erdgeschoss des Appartementhauses befinden sich die Büroräume der Mitarbeiterinnen des Betreuten Wohnens und ein großer Gemeinschaftsraum bietet die Möglichkeit zu zwanglosen Kontakten und Aktivitäten.

Insbesondere soll das Wohnen in den Appartements auch ein Angebot für die oben genannte Personengruppe sein, die auf dem freien und dem bisher bestehenden öffentlich geförderten Wohnungsbau keinen bezahlbaren Wohnraum gefunden haben.

Für einige Betroffene stellt gerade die eigene Wohnung die dringend benötigte Rückzugsmöglichkeit dar, verknüpft mit dem Angebot der Unterstützung durch Fachkräfte des DRK.

Gerade für diese Menschen, die tendenziell aufgrund ihrer Einschränkungen sehr zu Vereinsamung und Isolation neigen, bietet das Wohnangebot eine große Chance zur Verbesserung ihrer Lebenssituation.

Mit der Vermittlung des eigenen Wohnraums werden die Voraussetzungen geschaffen für die Unterstützung durch ambulant Betreutes Wohnen und eine langfristige psychosoziale Begleitung. Wohnen, Leben und Unterstützung sowie Gemeinschaft werden somit entsprechend den Entwicklungen, sowie bezogen auf die politische Forderung nach einem inklusiven Leben für alle Menschen im Sozialraum, sinnvoll miteinander Verknüpft.

2. Wer ist der Bauherr?

Antwort zu 2.

Bauherr ist das Deutsche Rote Kreuz (DRK), Kreisverband Köln, Oskar-Jägerstr. 101-103, 50825 Köln.

3. Ist das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren für die Errichtung eines Heims für obdachlose hier rechtens und was bedeutet das vereinfachte Verfahren im Hinblick auf die Geltendmachung möglicher Rechte von Anwohnern?

Antwort zu 3.

Öffentlich relevante Abwehrrechte der Nachbareigentümer, wie z. B. über das Rücksichtnahmegebot, die Abstandflächen oder einen ausreichenden Brandschutz wurden im Genehmigungsverfahren berücksichtigt. Unabhängig davon steht es den Anwohnern, soweit sie der Meinung sind in ihren Eigentumsrechten verletzt zu sein frei, Akteneinsicht zu nehmen und ggf. Klage gegen die erteilte Genehmigung zu erheben.